

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Heroldstraße - neue Anforderungslichtsignalanlage in Höhe der Querungshilfe am Bahnhofpunkt

Beratungsfolge

20.01.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
02.02.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau einer Anforderungslichtsignalanlage in Höhe der südlichen Querungshilfe am Bahnhofpunkt wird auf Grundlage des Lageplans vom Dezember 2021 zugestimmt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Anforderungslichtsignalanlage Baukosten in Höhe von ca. 23.000 € entstehen, die im Projekt Bahnunterführung Heroldstraße einer Kostentragung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) unterliegen.

Von der Stadt Münster sind die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch mit ca. 1.000 € pro Jahr und die jährlichen Abschreibungen von rd. 1.400 € zu tragen. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Kostenübernahme in gleicher Höhe jährlich gegenüber.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022	23.000	
Einzahlungen			2022	23.000	Kostentragung EKrG
Saldo				0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Voraussichtlich Mitte März 2022 soll die neu gebaute Heroldstraße im Bereich der Bahnunterführung für den Verkehr freigegeben werden.

Der Ausbau der Bahnunterführung berücksichtigt auf der nord-/westlichen Seite der Heroldstraße einen einseitigen Fuß- und Radweg, der die Anbindung zur Weseler Straße und dem Haltepunkt sichert.

Südlich der Heroldstraße wurde eine Anbindung des geplanten Baugebietes „Kittelfeld“ mit einem Fahrbahnteiler als Querungshilfe ausgebaut. Im Bereich des Fahrbahnteilers mündet im südlichen Bestand eine Fuß- und Radwegeverbindung zum rückwärtigen Waldwegviertel, die im Bestand stark von Radfahrern und Fußgängern sowie Schülern aus diesem Wohngebiet genutzt wird.

Mit der Verkehrsfreigabe der Bahnunterführung ist davon auszugehen, dass Fußgänger und Radfahrer sowie Schüler aus dem Waldwegviertel über vorgenannte Verbindung vermehrt die Querung der Heroldstraße in Höhe des Fahrbahnteilers nutzen, um den Bahnhofpunkt bzw. die nördliche Weseler Straße zu erreichen.

Mit dem Antrag lfd. Nr. A-W/0009/2021 der CDU Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 26.01.2021 wurde als Prüfauftrag an die Verwaltung herangetragen:

- Top 8 zu prüfen, ob für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Fahrbahnteilers der Bedarf für eine „Anforderungsampel“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besteht.

Als Option für eine spätere Lichtsignalanlage wurden an dem Fahrbahnteiler schon Leerrohre und Schächte mit dem Straßenausbau realisiert. Abgestimmt auf den Baufortschritt erfolgte am 16.12.2021 ein Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde, dem Amt für Mobilität und Tiefbau und der Polizei. Dabei wurde festgestellt, dass die Lärmschutzwand südlich der Heroldstraße durch notwendige Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Planung bis zum Sichtdreieck für den Fahrbahnteiler heranragt. Aus baulichen Gründen wurde es notwendig, die Lärmschutzwand näher an die Fahrbahn heranzusetzen. Fußgänger und Radfahrer haben bei den beengten Verhältnissen eine deutlich eingeschränkte Sicht auf den Kfz-Verkehr aus Richtung Westen. In der Gegenrichtung erreicht der Kfz-Verkehr kurz hinter dem Kurvenverlauf der Unterführung die Querung mit der Mittelinsel.

Die Straßenverkehrsbehörde, die Polizei und der Straßenbaulastträger empfehlen deshalb, dass diese Querungsstelle wegen der eingeschränkten Sicht zur Verkehrsfreigabe der verlegten Heroldstraße durch eine Lichtsignalanlage gesichert wird.

Planung

Im Bereich der vorhandenen Mittelinsel an der Querung der Heroldstraße wird eine Anforderungslichtsignalanlage für Fußgänger- und Radfahrer mit Blindensignalgebern installiert. Diese Lichtsignalanlage kann zu einem späteren Zeitpunkt an das neue Baugebiet „Kittelfeld“ angepasst werden, sofern sich der Bedarf ergeben sollte.

Der Antrag lfd. Nr. A-W/0009/2021 der CDU Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 26.01.2021 zu Top 8 ist mit dieser Vorlage abgeschlossen. Zu den anderen Punkten wird die Verwaltung gesondert berichten.

Von der Verwaltung ist vorgesehen, die Anforderungslichtsignalanlage zur Verkehrsfreigabe der

Bahnunterführung Heroldstraße in Betrieb zu nehmen.

Kosten

Die Kosten in Höhe von ca. 23.000 € für den Bau der Anforderungslichtsignalanlage werden aus dem Projekt Heroldstraße finanziert. Für dieses Projekt ist eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen worden. Aufgrund des Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich werden, auch bei dem Projekt Heroldstraße die Kosten, die nach dem 13.03.2020 anfallen, zu 100 % vom Bund (1/2), der Eisenbahn des Bundes (1/3) und vom Land (1/6) getragen.

Von der Stadt Münster sind die Folgekosten für Wartung und Stromverbrauch mit ca. 1.000 € pro Jahr zu finanzieren. Den jährlichen Abschreibungen von ca. 1.400 € stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für die o. g. Kostentragung durch den Bund, die Eisenbahn des Bundes und das Land in gleicher Höhe gegenüber.

i.V.

Gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2:	A-W/0009/2021	Verkehrliches	Maßnahmenprogramm	„Verlegung
	Heroldstraße/Bahnhaltepunkt“			